

## Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, die die Unternehmen der Randstad Gruppe vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gemäß Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Betrieb gemeinsamer Datenbanken, Systeme und Anwendungen für Kunden, Interessenten, Kandidaten und Bewerber festgelegt haben.

### 1. Gemeinschaftsbetrieb, Gemeinsame Verantwortlichkeit

Der Gemeinschaftsbetrieb dieser Datenbanken, Systeme und Anwendungen für Kunden, Interessenten, Kandidaten und Bewerber erfolgt durch die nachfolgenden rechtlich selbständigen Unternehmen der Randstad-Gruppe:

	<b>Unternehmen</b>	<b>Anschrift</b>
1.	Randstad Deutschland GmbH & Co.KG	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
2.	Randstad Outsourcing GmbH	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
3.	Randstad Professional GmbH	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
4.	Randstad Professional Consulting GmbH	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
5.	Randstad Professional Solutions GmbH & Co. KG	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
6.	Randstad RiseSmart GmbH	Kasernenstraße 49, D-40213 Düsseldorf
7.	Tempo-Team Outsourcing GmbH	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
8.	Tempo-Team Managed Service Provider GmbH	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
9.	Randstad Automotive Solutions GmbH & Co. KG	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn
10.	Randstad Logistics GmbH & Co. KG	Frankfurter Straße 100, D-65760 Eschborn

(die Unternehmen nachfolgend gemeinsam auch „Randstad Gruppe“ genannt).

Der Gemeinschaftsbetrieb bringt es mit sich, dass die Unternehmen der Randstad Gruppe in bestimmten Fällen gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten festlegen und insoweit als gemeinsame Verantwortliche im Sinne von Art. 26 Abs. 1 Satz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „DSGVO“ genannt) anzusehen sind.

Die gemeinsame Verantwortlichkeit der Unternehmen der Randstad Gruppe betrifft alle Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten auf den Webseiten, Customer Relationship Management, Candidate Relationship Management und Matching (Abgleich von Skills mit kundenseitigen Stellenanforderungen), die im Rahmen des Gemeinschaftsbetriebs der Datenbank durchgeführt werden.

### 2. Was haben die betroffenen Randstad-Unternehmen vereinbart?

Die Unternehmen haben die Grundsätze für die gemeinsame Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die jeweiligen datenschutzrelevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Gemeinschaftsbetriebs in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt. Insbesondere haben die

Unternehmen eine Vereinbarung darüber getroffen, wer in welcher Weise für die Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verantwortlich ist.

Die zwischen den Unternehmen getroffene Vereinbarung enthält zudem die grundlegenden Regelungen für die interne Organisation ihrer Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes, um die Voraussetzungen für eine nahtlose und reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen.

Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung wird Ihnen in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

### 3. Wie ist die Zusammenarbeit organisiert?

Die Unternehmen haben in der Vereinbarung konkret festgelegt, welche Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Befugnisse den verantwortlichen Mitarbeitern aus ihren Betrieben in Bezug auf die gemeinsame Datenverarbeitung jeweils zustehen. Jedes Unternehmen hat Datenschutzbeauftragte benannt, die intern als Ansprechpartner für alle Datenschutzthemen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Datenverarbeitung fungieren.

Zur Gewährleistung einer datenschutzkonformen gemeinsamen Datenverarbeitung stimmen die Unternehmen sich zudem kontinuierlich ab und informieren sich gegenseitig über alle Umstände und Erkenntnisse aus ihrer jeweiligen Sphäre, die praktische oder rechtliche Auswirkungen auf die gemeinsame Datenverarbeitung haben könnten.

Ungeachtet dieser Zuständigkeitsverteilung, die nur das Innenverhältnis zwischen den Unternehmen regelt, sind die Unternehmen gegenüber Ihnen als betroffene Person gemeinsam für die Rechtmäßigkeit der gemeinsamen Datenverarbeitung verantwortlich.

### 4. Wer übernimmt welche Pflichten nach der DSGVO und was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

#### a) Informationspflichten nach Art. 12 ff. DSGVO und Art. 26 Abs. 2 Satz 2 DSGVO

Die Unternehmen haben vereinbart, dass sie die gemäß Art. 12 ff. DSGVO erforderlichen Datenschutzinformationen jeweils untereinander abstimmen und den betroffenen Personen transparent und leicht zugänglich zur Verfügung stellen. Die Informationen entnehmen Sie den jeweiligen Datenschutzhinweisen der Webseite des jeweiligen Unternehmens der Randstad-Gruppe.

#### b) Wahrnehmung Betroffenenrechte

Welche Rechte Ihnen konkret zustehen, ergibt sich aus dem Abschnitt „Ihre Rechte“ in unseren Datenschutzhinweisen. Sofern Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus den Artt. 15 bis 22 DSGVO im Hinblick auf die gemeinsame Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Unternehmen geltend machen möchten, stehen nachfolgende Ansprechpartner in den Unternehmen zur Verfügung:

	<b>Unternehmen</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Kontakt Betroffenenrechte</b>
1.	Randstad Deutschland GmbH & Co. KG	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
2.	Randstad Outsourcing GmbH	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
3	Randstad Professional GmbH	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
4.	Randstad Professional Consulting GmbH	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
5.	Randstad Professional Solutions GmbH & Co. KG	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de

6.	Randstad RiseSmart GmbH	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
7.	Tempo-Team Outsourcing GmbH	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
8.	Tempo-Team Managed Service Provider GmbH	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
9.	Randstad Automotive Solutions GmbH & Co. KG	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de
10.	Randstad Logistics GmbH & Co. KG	Lars Beitlich	betroffenenrechte@randstad.de

Ungeachtet dessen können Sie die Ihnen zustehenden Rechte in Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auch unmittelbar gegenüber jedem einzelnen Unternehmen geltend machen. Das jeweilige Unternehmen wird das Anliegen in diesem Fall unverzüglich an die Randstad Deutschland GmbH & Co. KG zur weiteren Bearbeitung weiterleiten, die mit der Klärung und Beantwortung der Betroffenenanfragen vertraglich beauftragt ist. Soweit erforderlich werden die Unternehmen die Randstad Deutschland GmbH & Co. KG bei der Beantwortung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen betroffener Personen unterstützen.

#### c) Datenschutzvorfälle, Kommunikation mit Aufsichtsbehörden

Der jeweilige Ansprechpartner ist als Datenschutzbeauftragter ebenfalls für die Prüfung und Bearbeitung im Fall von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder einer sicherheitsrelevanten Störung bei der gemeinsamen Datenverarbeitung einschließlich der Erfüllung der dadurch eventuell ausgelösten Meldepflichten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) bzw. Benachrichtigungspflichten gegenüber den betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO) zuständig.

Die Unternehmen haben Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen, dass bei Bekanntwerden eines Datenschutzvorfalls innerhalb des Einflussbereiches des jeweiligen Unternehmens unverzüglich a) alle Maßnahmen ergriffen werden, die zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen erforderlich sind und b) die Datenschutzbeauftragten der Randstad-Gruppe sich gegenseitig über den Datenschutzvorfall informiert werden.

Die Unternehmen haben sich darüber hinaus verpflichtet, sich unverzüglich und vollständig gegenseitig zu informieren, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

#### d) Wahrnehmung sonstiger wesentlicher Pflichten nach der DSGVO

Die Unternehmen haben sich außerdem vertraglich dazu verpflichtet, in ihrem Zuständigkeits- und Einflussbereich jeweils die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Rechtmäßigkeit der durch sie im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen, sicherzustellen. Insbesondere hat jedes Unternehmen in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Einflussbereich

- dafür Sorge zu tragen, dass nur solche personenbezogenen Daten erhoben werden, die für die rechtmäßige Prozessabwicklung zwingend erforderlich sind,
- sicherzustellen, dass sein Personal die Vertraulichkeit der Daten gemäß den Art. 28 Abs. 3, 29 und 32 DSGVO wahrt und entsprechend auf das Datengeheimnis verpflichtet sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen wird,
- die erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 32

DSGVO zu implementieren, regelmäßig zu prüfen und stets auf dem aktuell technischen Stand der Technik zu halten,

- die unter die gemeinsame Verantwortlichkeit fallenden Verarbeitungsvorgänge in ihrem Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO aufzunehmen und Dokumentationen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 DSGVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung im Rahmen der Rechenschaftspflicht dienen, ordnungsgemäß aufzubewahren.